
BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2010 der euromicron AG war von der konsequenten Fortführung und Umsetzung der Build-and-Integration-Phase, der Weiterentwicklung von Synergien im Konzern sowie der Optimierung der Konzernstrukturen gekennzeichnet. Die euromicron AG hat trotz des starken Wettbewerbs und schwierigen makroökonomischen Umfelds in Deutschland und Europa gute Ergebnisse erzielt und die geplanten Ziele erreicht. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung der Geschäfte entsprechend den ihm obliegenden gesetzlichen Beratungs- und Überwachungspflichten kontinuierlich überwacht und unterstützt.

Bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Des Weiteren wurden aktuelle strategische Überlegungen in regelmäßigen Abständen mit dem Vorstand diskutiert.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Lage des Unternehmens, die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die Investitions- und Akquisitionsvorhaben sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und Strategie und betreffend die Compliance. Er unterrichtete den Aufsichtsrat auf Basis monatlicher Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen und legte ihm zustimmungspflichtige Angelegenheiten rechtzeitig zur Beschlussfassung vor. Diese genehmigte der Aufsichtsrat alle nach Prüfung entsprechender Unterlagen, Rückfragen an den Vorstand sowie intensiven Erörterungen mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates. Über

besondere Geschäftsvorgänge und Planungsabweichungen wurde er auch zwischen den Sitzungen umfassend in Kenntnis gesetzt. Sofern erforderlich, wurde der Aufsichtsrat um Beschlüsse im Umlaufverfahren gebeten, sodass zielführende Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden konnten. Neben den oben dargestellten Informationen, die regelmäßig auf ihre Plausibilität hin hinterfragt wurden, setzte der Vorstandsvorsitzende persönlich den Vorsitzenden des Aufsichtsrates in regelmäßigen Einzelgesprächen und Telefonaten über alle wichtigen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen in Kenntnis. Der Maßstab für die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands sowie der Konzernleitung waren insbesondere deren rechtmäßige, ordnungsgemäße, zweckmäßige und wirtschaftliche Ausübung.

THEMEN DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN IM JAHR 2010

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2010 in fünf Sitzungen am 23. Februar, 25. März, 16. Juni, 22./23. September und 07. Dezember 2010 eingehend mit der wirtschaftlichen Lage und der strategischen Entwicklung des Unternehmens. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben an allen Sitzungen teilgenommen.

Zu den regelmäßig behandelten Themen der Aufsichtsratssitzungen gehörten neben der aktuellen Geschäftsentwicklung der euromicron AG und des Konzerns sowie dem Geschäftsverlauf der Konzerngesellschaften und deren Marktumfeld folgende Schwerpunkte:

- Akquisitionsvorhaben
- Ausbau der Geschäftsfelder der euromicron austria GmbH
- Finanzierungssituation und Rating des Konzerns
- Fragen der Unternehmensplanung und Geschäftspolitik
- Fragen der Konzernintegration
- Organisationsentwicklung und Strategie 2010 – 2015 sowie deren Umsetzungsfortschritte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem der Gesellschaft
- Stand DPR-Verfahren

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand bezüglich der laufenden Wachstums- und Integrationsstrategie der euromicron AG auseinandergesetzt. Die Schwerpunkte wurden hierzu auf die Unternehmensakquisitionen zur

Abrundung des externen Wachstums, das organische Wachstum innerhalb des Konzerns, die Konsolidierungs- und Integrationsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Liquidität und der Finanzkennzahlen gelegt.

Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Möglichkeiten und Auswirkungen einer Kapitalerhöhung im Rahmen des genehmigten Kapitals der Gesellschaft.

Im Rahmen der in Italien durchgeführten Aufsichtsratssitzung im September 2010 wurde die Tochtergesellschaft Qubix S.p.A. von deren Geschäftsführer Filippo Gnocco ausführlich vorgestellt. Der Aufsichtsrat nutzte die Gelegenheit einer Betriebsbesichtigung, um sich ein Bild von der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit der italienischen Tochtergesellschaft zu machen.

Einen weiteren Schwerpunkt legte der Aufsichtsrat auf die Prüfung seiner Effizienz. In regelmäßigen Gesprächen wurden Arbeits- und Entscheidungsprozesse evaluiert und optimiert.



Dr. Franz-Stephan von Gronau
Aufsichtsratsvorsitzender

CORPORATE GOVERNANCE

Die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex, dessen am 02. Juli 2010 veröffentlichte Änderungen und die Umsetzung bei der euromicron AG waren Thema der AR-Sitzung am 07. Dezember 2010.

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Empfehlungen und Anregungen des „Deutschen Corporate-Governance-Kodex“ analysiert und eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben. In Entsprechung der Regelungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vom 31. Juli 2009 wurde bis zum 01. Juli 2010 ein den gesetzlichen Anforderungen genügender Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat vereinbart.

Beide Gremien haben damit die Verpflichtung zu transparenter und verantwortungsvoller Leitung und Kontrolle des Unternehmens umgesetzt. Die Entsprechenserklärung ist im Geschäftsbericht 2010 auf den Seiten 55–57 enthalten sowie auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2010

Der von der Hauptversammlung 2009 für das Geschäftsjahr 2010 gewählte Abschlussprüfer BDO Deutsche Waren-treuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat am 17. November 2010 der Gesellschaft mitgeteilt, dass er sich wegen vorliegender

Befangenheit, die er im Zusammenhang mit der von der DPR beabsichtigten Fehlerfeststellung befürchtete, gehindert sehe, den Jahres- und Konzernabschluss 2010 der Gesellschaft zu prüfen. Mit Beschluss vom 23. November 2010 des AG Frankfurt am Main wurde daraufhin die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2010 bestellt.

Mit Hinblick auf das neue Prüfungsmandat, der späten Bestellung der Prüfungsgesellschaft und der aufgrund einer Erstprüfung umfangreichen Prüfungshandlungen gelang es der Prüfungsgesellschaft nicht, die Prüfung im Rahmen des ursprünglichen Zeitplans zu beenden. Vorstand und Aufsichtsrat war es daher erstmals nicht möglich, den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in Ziffer 7.1.2. nachzukommen und den Jahres- und Konzernabschluss nebst Bestätigungsvermerk bis zum 31. März 2011 zu veröffentlichen. Es war deshalb einmalig eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 22. Dezember 2010 erforderlich. Den gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Veröffentlichung wurde ordnungsgemäß Rechnung getragen.

Der Jahresabschluss der euromicron AG und der Lagebericht zum 31. Dezember 2010 sowie der nach den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen gemäß IFRS aufgestellte Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht zum

31. Dezember 2010 sind unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikofrüherkennungssystems von der PWC geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Prüfungsberichte für die euromicron AG und den Konzern lagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 20. April 2011 vor. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der euromicron AG und die Berichte des Abschlussprüfers geprüft und stimmt mit den Ergebnissen des Abschlussprüfers nach eingehender Erörterung mit dem Vorstand überein. Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 20. April 2011 umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des AG- und Konzernabschlusses sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der Gesellschaft und beantwortete ergänzende Fragen des Aufsichtsrates.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung waren keine Einwände zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat daher in der Sitzung vom 20. April 2011 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der euromicron AG sowie des euromicron Konzerns gebilligt. Der Jahresabschluss der euromicron AG wurde damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands, eine Dividende in Höhe von EUR 1,10 je Stückaktie

(insgesamt also EUR 5.638.598,90) auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.308.619,77 auf neue Rechnung vorzutragen, geprüft und schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

PERSONALIA DES AUFSICHTSRATES

Die personelle Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates blieb im Geschäftsjahr 2010 unverändert. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Dr. Franz-Stephan von Gronau, dessen Stellvertreter Josef Martin Ortolf.

DANK

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Management und den Geschäftsführungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der euromicron Unternehmensgruppe für das persönliche Engagement und ihre geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2010. Sie alle haben mit hohem Einsatz zur positiven Entwicklung des euromicron Konzerns beigetragen.

Frankfurt am Main, den 20. April 2011

Der Aufsichtsrat

Dr. Franz-Stephan von Gronau
Vorsitzender des Aufsichtsrats